

1. Vorwort

1.1 Vorwort zur 4. Auflage

Am 1. Januar 2003 ist das neue Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) vom 6. März 2001 und die Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) vom 28. August 2002 in Kraft getreten. Grund genug, das Handbuch Sozialhilfe, das sich in der Praxis und im Grundkurs bewährt hat, einer kompletten Revision zu unterziehen. Das neue SPG sowie die Rechtsprechung, die Rechtspraxis und Änderungen anderer gesetzlicher Erlasse bedingten eine sehr intensive und aufwändige Revision.

Deshalb erfolgt die Revision in zwei Teilen. Mit einem ersten Versand erhalten Sie die Überarbeitung der bestehenden Kapitel und mit einem zweiten die aufgrund des neuen Gesetzes neu zu schaffenden Kapitel (z.B. Soziale Prävention wie Elternschaftsbeihilfe, Inkasohilfe etc.). Der Kantonale Sozialdienst und die Arbeitsgruppe Handbuch sind bestrebt, auch den zweiten Teil so schnell wie möglich auszuliefern.

Die Kapitel 3, 4, 5, 6, 7 und 9 wurden komplett überarbeitet. Auch das Kapitel 11 (Kreisschreiben) musste dem neuen Gesetz angepasst werden und viele Kreisschreiben sind nicht mehr gültig. Der Einfachheit halber wurden sämtliche gültigen Kreisschreiben neu kopiert. Keine Veränderung erfährt das Kapitel 12 sowie der Anhang zum Kapitel 5. Im weiteren mussten die Kapitel 1, 2 und 10 angepasst werden.

Auch in der 4. Auflage werden einzelne Fehler nicht ausgeschlossen werden können. Sofern Sie solche bemerken oder wenn Unstimmigkeiten oder Unklarheiten auftauchen, werden Sie um Rückmeldung ersucht. Bei der nächsten Bearbeitung sollen diese berücksichtigt werden. Weitere Anpassungen aufgrund von Änderungen der Rechtsgrundlagen müssen vorbehalten bleiben.

Mit Kreisschreiben werden Sie zudem auf dem Laufenden gehalten in Bezug auf veröffentlichte Entscheide/juristische Beiträge in der Zeitschrift für Sozialhilfe (ZeSo), Praxisanwendungen und Änderungen der SKOS und nicht zuletzt auch über Geschehnisse im Kanton oder auf Bundesebene, die Handlungsbedarf ergeben.

Wir hoffen, Ihnen mit dem Handbuch den Arbeitsalltag zu erleichtern und danken Ihnen für Ihr Interesse.

Aarau, im August 2003

GESUNDHEITSDEPARTEMENT
Kantonaler Sozialdienst

Robert Jäger

1.2 Vorwort zur 3. Auflage

Die zweite Auflage des Handbuchs Sozialhilfe erschien im Dezember 1998. In der Zwischenzeit wurden über 1000 Exemplare abgegeben. Erfreulicherweise sind die Rückmeldungen nach wie vor überwiegend positiv; das Handbuch hat sich in Praxis und Schulung bewährt.

Gesetzliche Grundlagen, die Rechtsprechung und die Rechtspraxis unterliegen einem immer rascheren Wandel. Deshalb ist es nötig, das Handbuch periodisch den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Die Möglichkeit einzelner Fehler kann auch in der 3. Auflage nicht ganz ausgeschlossen werden. Dafür bitten wir um Nachsicht. Sofern Sie solche bemerken oder wenn Unstimmigkeiten oder Unklarheiten auftauchen, ersuchen wir Sie um Rückmeldung. Wir sind bestrebt, dies bei der nächsten Bearbeitung zu berücksichtigen. Weitere Anpassungen aufgrund von Änderungen der Rechtsgrundlagen müssen wir uns vorbehalten.

Mit Beschluss vom 25. Oktober 2000 hat der Regierungsrat die für die Bemessung der materiellen Hilfe von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) erlassenen Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) vom 18. September 1997 mit Stand Dezember 1999 gemäss Kapitel 5 als grundsätzlich verbindlich erklärt. Zudem hat er weitere Verordnungsänderungen beschlossen.

Die Verwandtenunterstützungs- und Rückerstattungsrichtlinien gemäss § 12 Abs. 4 lit. i SHV wurden vom Regierungsrat noch nicht verabschiedet. Die SKOS-Richtlinien gelten jedoch sowohl für die Verwandtenunterstützung wie auch für die Rückerstattung im Kanton Aargau nicht. Es kommt ihnen auch kein Konsultativcharakter zu.

Im weiteren wurden in der 3. Auflage auch die ZGB-Revision, die EG KVG-Revision sowie weitere Neuerungen berücksichtigt. Eine Ergänzung wurde auch bei den Kapiteln der Rechtsprechung (12) und Verwandtenunterstützung (6) vorgenommen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Handbuch, welches neu auch auf CD erhältlich ist, und hoffen, Ihnen mit der neuen Auflage zu dienen.

Aarau, im Juni 2001

GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Kantonaler Sozialdienst

Robert Jäger

1.3 Vorwort zur 2. Auflage

Die erste Auflage unseres Handbuchs Sozialhilfe erschien im November 1997. In der Zwischenzeit wurden davon über 700 Exemplare abgegeben. Erfreulicherweise sind die Rückmeldungen überwiegend positiv; das Handbuch hat sich in der Praxis bewährt.

Gesetzliche Grundlagen und die Rechtspraxis unterliegen einem raschen Wandel. Deshalb ist es nötig, das Handbuch periodisch den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Der Beschluss des Regierungsrates vom 2. Sept. 1998, die „Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe“ der Schweiz. Konferenz für Sozialhilfe SKOS ab 1. Januar 1999 im Grundsatz für verbindlich zu erklären und die daraus folgende Aenderung der Verordnung zum Sozialhilfegesetz SHV verursachten eine umfangreiche Ueberarbeitung des Handbuchs für die zweite Auflage. Gleichzeitig wurden kleinere Änderungen, welche teilweise auch auf Rückmeldungen aus der Praxis zurückgehen, und eine Erweiterung um zwei Kapitel vorgenommen.

Die erwähnten Richtlinien der SKOS enthalten nicht nur Bemessungsansätze, sondern auch weitergehende Ausführungen. Sofern sich daraus zu den Texten des Handbuchs Abweichungen ergeben, bleiben diese letzteren anwendbar; sie stehen näher bei der aargauischen Rechtspraxis.

Die Möglichkeit von einzelnen Fehlern kann auch in der 2. Auflage nicht ganz ausgeschlossen werden. Dafür bitten wir um Entschuldigung. Sofern Sie solche bemerken sowie Unstimmigkeiten oder Unklarheiten auftauchen, ersuchen wir Sie um Rückmeldung. Wir sind bestrebt, diese bei der nächsten Bearbeitung zu berücksichtigen. Weitere Anpassungen aufgrund von Änderungen der Rechtsgrundlagen müssen wir uns vorbehalten.

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Handbuch und hoffen, Ihnen mit der neuen Auflage zu dienen.

Aarau, im Dezember 1998

GESUNDHEITSDEPARTEMENT
Kantonaler Sozialdienst

Robert Jäger

1.4 Vorwort zur 1. Auflage

Die Idee und das Bedürfnis, ein Handbuch zum Themenbereich „Sozialhilfe“ auf kantonaler Ebene zu verwirklichen, ergab sich aus vielen Gesprächen zwischen engagierten Behördenmitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von kommunalen und städtischen Sozialdiensten und Angestellten der Sektion Öffentliche Sozialhilfe des Kantonalen Sozialdienstes.

Das vorliegende Handbuch konnte nur dank dem Einsatz vieler nachstehend teilweise erwähnter Beteiligter erstellt werden. Die Erarbeitung der Themen erfolgte überwiegend durch Personen, die täglich mit der praktischen Sozialhilfe befasst sind. Vom Kantonalen Sozialdienst, Sektion Öffentliche Sozialhilfe, arbeiteten insbesondere Cornelia Spadanuda-Hähni, Kurt Jenni und Christine Lang am Handbuch mit.

Ein ausserordentlich grosser Dank richtet sich an Irene Braschler, Sozialdienst der Gemeinde Wettingen (bis Frühjahr 1997), Christian Friderich, Sozialdienst der Stadt Zofingen, Hildegard Hochstrasser, Soziale Dienste der Stadt Baden, Elvira Langendorf, Sozialdienst der Gemeinde Wettingen (bis Frühjahr 1996), Pia Püntener, Sozialdienst der Gemeinde Wettingen (ab Sommer 1997) und Christiane Trbojevic, Soziale Dienste der Stadt Aarau.

Dank gebührt auch Frau Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez, die die Herausgabe dieses Handbuches ermöglichte, sowie den Stadt- und Gemeindebehörden von Aarau, Baden, Wettingen und Zofingen für die Freistellung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aarau, im Oktober 1997

GESUNDHEITSDEPARTEMENT
Kantonaler Sozialdienst

Robert Jäger

1.5 Mitglieder der Arbeitsgruppe Handbuch Sozialhilfe

Elvira Langendorf	Sozialdienst Wettingen	1995 - 1996
Irene Braschler	Sozialdienst Wettingen	1996 - 1997
Pia Püntener	Sozialdienst Wettingen	1997 - 2001
Silvia Müller	Sozialdienst Wettingen	2003 -
Christian Friderich	Soziale Dienste Zofingen	1995 -
Hildegard Hochstrasser	Soziale Dienste Baden	1995 -
Christiane Trbojevic	Soziale Dienste Aarau	1995 - 1998
Christine Lang	Kantonaler Sozialdienst	1995 - 1998+
Sonja Lüscher	Kantonaler Sozialdienst	2000 - 2004
Kurt Jenni	Kantonaler Sozialdienst	1995 -